Особая розыск. статья къ № 70 Лиф. Губ. Вѣдомостей

27го Іюна 1860 года.

ОТДѢЛЪ ОБЩІЙ.

Ссылаясь на припечатанное въ прибавленіи къ №. 13. Лифл. Губ. Вѣдомостей 1860 года объявленіе о розысканіи виновныхъ въ совершеніи убійства въ Бентенговскомъ лѣсу и у Ней-Кассерицскаго озера, Лифляндское Губернское Правленіе, въ слѣдствіе донесенія Верроскаго Орднунгсгерихта, симъ предписываетъ всѣмъ городскимъ и земскимъ Полицейскимъ мѣстамъ Россійской Имперіи прекратить въ подвѣдомственныхъ имъ мѣстахъ розыскъ поименнованнаго въ означенномъ объявленіи **Савелія,** на котораго падаетъ подозрѣніе въ совершеніи убійства у Ней-Кассерицскаго озера, такъ какъ онъ уже отысканъ; а розыскъ **Степана Иванова Соколова,** который, какъ нынѣ оказалось, не есть одно и тоже лицо съ Савеліемъ, продолжать и по отысканіи доставить его по этапу подъ карауломъ въ Верроскій Орднунгсгерихтъ.

За Лифляндскаго Вице-Губернатора: Старшій Совѣтникъ Б. ПООРТЕНЪ.

Старшій Секретаръ А. Блюменбахъ.

Besondere Ausmittelungs-Publication zu № 70 der Livl. Gouv.-Zeitung

vom 27. Juni 1860.

Allgemein officieller Theil.

Mit Bezugnahme auf die in der Beilage zu Nr. 13 der Livl. Gouv.=Zeitung vom Jahre 1860 erlassene Publication behufs Ermittelung der muthmaßlichen Thäter des im Bentenhofschen Walde und beim Neu=Casseritzschen See begangenen Mordes, wird von der Livländischen Gouvernements=Regierung auf desfallsiges Ansuchen des Werroschen Ordnungsgerichts sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Russischen Reiches hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die Nachforschungen nach dem im obgedachten Artikel als muthmaßlichen Thäter des beim Neu=Casseritzschen See begangenen Mordes, Namens **Sawelli,** da solcher bereits ermittelt worden, einzustellen, nach dem **Stepan Iwanow Sokolow** aber, welcher, wie sich nunmehr erwiesen, eine von dem Ersteren unterschiedene Person ist, fortzusetzen und im Betreffungsfalle denselben unter Wache per Etape an das Werrosche Ordnungsgericht abzufertigen.

Für den Livländischen Vice=Gouverneur: Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середу, 29. Іюня 1860. № 71. Mittwoch, den 29. Juni 1860.

Ueber Fabrication des Papiers aus bedrucktem Papier.

Das bedruckte Papier ist mit einem Oelfirniß oder mit Ruß oder einem andern schwarzen Farbkörper verunreinigt. Zur Auflösung und Wegschaffung des Oels und des mit demselben vermischten farbigen Körpers dient jede alkalische Flüssigkeit, die mit demselben eine Seife bildet; also Kali, Natron, Ammoniak oder gebrannter Kalk. Indessen bleiben in den meisten Fällen noch einige farbige Theile auf dem Papiere zurück, und zwar besonders, wenn die Druckerschwärze mit Ruß gemacht wurde. Diese bestehen größtentheils aus kohligen Theilen, oft auch aus einer Art braunem Extractivstoff, und werden durch Chlor leicht zerstört. Bleichen mittelst Chlor oder Chloruren ist daher in den meisten Fällen unentbehrlich. Klapproth machte zuerst (1774) ein Verfahren bekannt, bedrucktes Papier wieder in neues umzuarbeiten. Er ließ das Papier in heißem Wasser weichen, um den Leim zu entfernen, dann mit Walkererde stoßen, den Brei mit Kalk vermischen, 8 Tage liegen und dann auf die gewöhnliche Art verarbeiten. Die mit dem Titel: „Erfindung, aus gedrucktem Papier wiederum neues zu machen, und die Druckfarbe völlig herauszuwaschen, von Dr. Justus Klaproth, Göttingen 1774" versehene Schrift ist auf nach solchem Verfahren gefertigtem Papiere gedruckt. Im Jahre 1794 machten die Herren Deyeux, Molard, Pelletier und Verkoven zu Paris eine sehr gründliche Anleitung zur Umarbeitung des bedruckten Papiers bekannt, die wir hier ganz mitzutheilen für nützlich erachten. Nach ihrer ersten Verfahrungsart nimmt man so viel als möglich das Papier von einerlei Güte zusammen und sondert die beschriebenen Papiere davon ab. Dann schneidet man mit dem Papierhobel der Buchbinder den Schnitt derjenigen Blätter, die durch Alter oder auf andere Weise gelb geworden oder auch mit irgend einer Farbe versehen sind, weg. Eben dieses geschieht mit dem Rücken der Bücher, die gewöhnlich mit Leim und Bindfaden versehen sind. Man hat mehrere hölzerne Bottiche oder Kufen, die so groß sind, daß die Arbeiter darin frei herumrühren können. In diesen wird die Materie beständig umgerührt. Jede Kufe muß so groß sein, daß sie wenigstens 100 Pfund Papier und 500 Kannen Wasser enthalten kann. Ungefähr 3 Zoll vom Boden bringt man eine Art von Spund an, welcher inwendig mit einer verzinnten kupfernen Platte versehen ist, durch die mehrere Löcher gebohrt sind, um nach Belieben das Wasser abzulassen, ohne etwas vom Papier mit wegzunehmen. In einer kleinen Entfernung von dieser Kufe bringt man über einem Ofen einen kupfernen verzinnten Kessel an, welcher so groß ist, daß er das zum Füllen der Fässer oder Kufe bestimmte Wasser fassen kann. Neben diesen Kessel setzt man ebenfalls über einem Ofen zwei andere Kessel von verzinntem Kupfer, worin das Papier mit der kaustischen Lauge, wovon wir gleich reden werden, gekocht wird. Diese beiden Kessel, welche etwas kleiner als der erste sein müssen, werden so bequem angelegt, daß man inwendig hineinsehen kann, und die Materie, welche sie enthalten sollen, umrühren kann. Nachdem die Fässer mit beinahe kochendem Wasser ungefähr bis auf ein Drittel gefüllt sind, so thut man das zur Umarbeitung bestimmte Papier Blatt für Blatt hinein. So wie die Blätter in die Fässer hineingeworfen werden, stehen zwei Arbeiter einander gegenüber und tauchen selbige mit langen hölzernen Schaufeln ein, rühren sie beinahe eine Stunde lang wohl um, und setzen so viel Wasser zu, daß es drei Zoll hoch über dem Papiere steht. Hierauf läßt man das Ganze 4 oder 5 Stunden lang digeriren, wobei man die Masse von Zeit zu Zeit und jedesmal stark umrührt, damit sich alles Papier gehörig zertheile und beinahe zu einem Teig aufgelöst werde. Zuletzt öffnet man den Spund und läßt das Wasser ablaufen, welches Ablaufen selbst man sich dadurch erleichtert, wenn der Zeug oder Teig mit den hölzernen Schaufeln oder einem anderen passenden Instrumente zusammengedrückt wird. Den nach dieser Operation übrigen Teig bringt man unter den Zerfaserungs-, oder besser unter den Rafinircylinder. Nachdem man ihn hier etwa eine Stunde verarbeitet hat, wird er in die oben erwähnten kleinen Kessel gethan. Den Teig läßt man eine Stunde lang in einer hinlänglichen Menge Wasser, so daß dieses 4 oder 5 Zoll hoch darüber steht, mäßig kochen. Kurz vorher, ehe es anfängt aufzustoßen, thut man auf jede hundert Pfund Papier 13 Kannen kaustische Potaschenlauge hinzu, welche auf die weiter unten zu erwähnende Weise präparirt worden. So lange das Sieden dauert, muß beständig gerührt werden; überall muß man darauf achten, daß sich die Materie nicht an den Boden des Kessels ansetze. Wenn die kaustische Lauge gehörig und von einer guten Potasche bereitet ist, so kann man das vorgeschriebene Quantum vermindern, z. B. könnte man zwei Kannen davon weglassen, um solche nicht eher, als eine Viertelstunde, ehe das Sieden aufhört, zuzusetzen, wenn man wahrnähme, daß die anfangs genommenen eilf Kannen nicht hinlänglich wirksam wären. Nachdem das Kochen vorbei ist, löscht man das Feuer aus und läßt die Materie in dem Kessel in einer zwölfstündigen Infusion. Dann nimmt man die Masse mit großen und wie Schaumkellen durchlöcherten Löffeln heraus, und nachdem man sie in geflochtenen Körben hat abtropfen lassen, wird sie in leinene

Säcke gethan, um sie endlich der Wirkung einer starken Presse auszusetzen. Die während des Pressens abfließende Lauge, so wie die in den Kesseln übrig gebliebene, muß man nicht umkommen lassen, sondern man hebt sie auf, um sie, wenn man eine gewisse Quantität davon hat, in eisernen Abdampfschalen bis zur Trockne evaporiren zu lassen. Der wohl calcinirte Rückstand giebt eine neue Potasche, welche man zu verschiedenem Gebrauche benutzen kann, so wie es die Umstände mit sich bringen. Die nach dem Pressen übrige Materie zertheilt man in Stücke und bringt selbige sogleich unter den Raffinircylinder, wo sie eine gute Stunde oder noch länger, wenn man es für nöthig findet, verarbeitet wird. Von Zeit zu Zeit nimmt man eine kleine Quantität Teig weg, und nachdem man ihn zwischen den Händen gedrückt hat, untersucht man ihn, ob er hinlänglich zertheilt und die Druckerschwärze völlig weg ist. Bekanntlich geht die Operation zu Ende, wenn der Teig die weiße Farbe annimmt. Nachdem man endlich findet, daß der Zeug auf dem Punkte ist, wo er sein soll, bringt man den Cylinder in Stillstand, und läßt nun den Zeug in die Kufen derjenigen Arbeiter bringen, welche daraus Papier machen sollen.

Ihre zweite Verfahrungsart besteht in Folgendem. Nachdem das Papier auf die vorerwähnte Art auseinander gemacht worden, bringt man es mit der angezeigten Quantität kaustischer Potaschenlauge in den Kessel und rührt es während des Aussiedens beständig um. Nach zwölfstündiger Einweichung wird die Masse herausgenommen und noch ganz von der Lauge imprägnirt, ohne jedoch feucht zu sein, in ein hölzernes Gefäß gebracht, wo sie vermittelst einer weiter unten zu beschreibenden Maschine gestampft und zermalmt wird, bis sie eine schwarze Farbe bekommt, und wo man untersucht, ob keine Buchstaben mehr da sind. Wenn der Zeug während dieser Operation zu trocken werden sollte, so befeuchtet man ihn von Zeit zu Zeit mit der in den Kesseln übrig gebliebenen Lauge. Um diese Operation zu vollenden, verarbeitet man den Zeug mit dem Raffinircylinder gegen zwei Stunden und läßt ihn endlich zu Papier machen.

Dritte Verfahrungsart. Diese beiden Operationen können, statt der kaustischen Potaschenlauge, mit der Lauge von kaustischer Soda gemacht werden, nur muß man dabei von der Sodalauge beinahe ein Drittel mehr nehmen. Zugleich muß man auf die Güte der zu dieser Lauge gebrauchten Soda Rücksicht nehmen; denn wenn sie sehr alkalisch ist, so würde die vorgeschriebene Quantität zu stark sein. Uebrigens lehrt der Gebrauch die genau erforderliche Dosis der Lauge von kaustischer Soda, welche sich immer nach dem Zustande, worin sich der Zeug während und nach dem Aussieden befindet, bestimmen.

Vierte Verfahrungsart. Wenn man bei den vorhergehenden Operationen sieht, daß der Zeug zu kurz geworden ist, so kann man ihn, ehe er aus der Kufe des Raffinircylinders kommt, mit ein Viertel, ein Drittel, ein Sechstel oder ein Achtel seines Gewichts von Zeug aus alten, bereits gebleichten und wohl zerstampften Hadern vermischen. Dieser Zusatz verbessert den Zeug und giebt ihm mehr Consistenz; meistentheils ist dieser Zusatz nicht nöthig.

(Schluß folgt.)

Das Einmachen des Futters.

Die „Annalen“ enthalten im XI. Hefte des laufenden Jahrgangs Mittheilungen über eine Reihe von Versuchen mit der Einmietung frischer Vegetabilien, die ohne Ausnahme günstig ausgefallen sind. Sie erstreckten sich namentlich auf Lupinen, Wiesengras, Möhrenkraut, Mais, Runkelblätter. Wurzelwerk (vorher in Scheiben geschnitten), Zuckerhirse-Stengel ꝛc. Das bei dem Einmieten eingehaltene Verfahren ist im Wesentlichen demjenigen gleich, wie es bereits allgemein bekannt und auch in der letzten Generalversammlung zu Cöthen besprochen worden ist; im Besonderen dürfte aber darauf aufmerksam zu machen sein, wie man auch bei diesen Versuchen gefunden hat, daß sich das Eingemachte am besten in Gruben hält, die keine Nässe zu- oder ablassen, wie dies auch schon in Cöthen als Bedingung aufgestellt wurde. Einer der Versuchsunternehmer, Herr Farthmann zu Klein-Schwein hat zu diesem Zweck eine Reihe nebeneinander liegender Gruben von 300 bis 600 Kubikfuß Rauminhalt ausmauern und mit einem Schirmdach von Lehmschindeln oder Dachpappe versehen lassen. Zu den Umfassungsmauern wurden gebrannte Ziegel genommen: es können aber auch hierzu, wie zu dem Grubenboden, Lehm- oder Kalksand-Piséсteine verbraucht werden. Herr Farthmann sagt: „Was den Werth des Futters von den eingemachten Futtermittel gegen die nicht eingemachten betrifft, so trage ich nach meinen Erfahrungen gar keine Bedenken, den eingemachten im Allgemeiuen, wenn es sonst gut ausgeführt wird, einen höheren Werth als eingemachten beizulegen, was sich bei Einmengen mit den nicht trocknem Stroh und grobem Heu noch wesentlich erhöht. Jeder erfahrene Landwirth wird das leicht selbst weiter verfolgen. Dazu kommt nun aber noch, daß man durch das Einmachen oder Einsäuren diejenigen Futtermittel, welche sich im gewöhnlichen Zustande nicht lange halten, auf längere Zeit conserviren kann und so mehr vor dem Verderben und auch dem Entwenden schützt ꝛc. Desgleichen äußert sich der Administrator des Akademiegutes Proskau am Schlusse der Mittheilung über die von ihm unternommenen drei Versuche mit grünen Lupinen wie folgt: 1) „Es läßt sich unzweifelhaft aus grünen Lupinen ein gutes Sauerheu herstellen. 2) Die Sauerheubereitung ist die billigste Art der Präparation der Futterpflanzen zu Winterfutter, namentlich ist sie billiger als die Bereitung des Braunheues oder des gewöhnlichen Dürrfutters. 3) Die Verluste bei diesem Verfahren an Quantität und Qualität des zu präparirenden Futterstoffes sind fast in allen Fällen geringer als bei jeder andern künstlichen Bereitung von Futtermitteln aus Futterpflanzen für den Winter. 4) Das Sauerheu aus Lupinen scheint den Schafen ein außerordentlich angenehmes und gedeihliches Futter zu sein, es sind wenigstens nirgends Erscheinungen hervorgetreten, welche das Gegentheil vermuthen oder fürchten ließen. 5) Dem Rindvieh scheint Sauerheu aus Lupinen nicht zu conveniren. 6) Die Erfolge der drei beschriebenen Versuche sind so günstig, daß sie entschieden zu andern Versuchen der Art, namentlich mit Klee, Wiesengras, Luzerne, Esparsette u. s. w. auffordern.“

(Ztschr. d. l. C.-V. d. Prov. S.)

Angekommene Fremde.

Den 29. Juni 1860.

Stadt London. Hr. Ober-Proviantmeister Besrodny, Hr. Geheimrath v. Buljakoff von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Hecht aus dem Auslande; HH. Kaufleute Hansen u. Eriksen, Hr. Ingenieur Ehlinger aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Thönemann von Stettin.

Hotel St. Petersburg. Freiherr v. Stietenron nebst Gattin, Fräul. Bonin aus dem Anslande; Hr. Lieut. Staschewitsch von Dubbeln; Mad. Recker, Hr. Capitain Söderjelm nebst Familie von Mitau; Hr. v. Kahlen nebst Familie, Frau Obristin v. Mandelstädt aus Livland; Hr. v. Grot aus Kurland; Frau Capitainin v. Jasimowitsch nebst Familie von Dünaburg.

Hotel du Nord. Hr. Kaufmann Werner von St. Petersburg; Hr. Fabrikant Schreiber von Quellenstein; Hr. Kaufmann Hitzner, Hr. Ingenieur Furnaß, HH. Kaufleute Hiekelbusch u. Eggeling aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. HH. Gutsbesitzer v. Karnicki, v. Rautenfeldt und v. Zuckerbecker aus Livland; Hr. Museums-Besitzer Tietsz aus dem Auslande.

Hr. Dr. Häcker aus dem Auslande, log. beim Hrn. Buchdrucker Häcker.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 25. Juni 1860.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	3 25 —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 3 50	Fichten-	3 50	Flachs, Kron-	43	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	—	Grehnen-Brennholz .	— —	" Wrack-	39	Reshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 20 50	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	39	Bettfedern	60-115
Erbsen	2 1 60	$\frac{1}{2}$ Brand .	8 —	Livländ. " . . .	36	Knochen	
per 100 Pfund		$\frac{2}{3}$ Brand . .	9 25 50	Flachsheede	22	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 70 —	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	" weiße . . .	
Weizenmehl	4 3 60	Reinhanf	—	" weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	
Kartoffeln pr. Tschet.	50 —	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	
Butter pr. Pud . .	$7\frac{1}{5}$ 6 60	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔	$9\frac{3}{8}$
Heu " " . . K.	30 35	" schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh " " . . "	— 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tscherw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 "	86
Birken-Brennholz . .	4 25	" Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 "	92
Birken- u. Ellern- . .	— —	" Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz.	1 20 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	175	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	$31\frac{5}{8}$	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	36	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	377	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 23.	24.	25.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	106	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	101	"
5 pCt. dito 5 te Anleihe	"	"	"	$104\frac{1}{2}$	"
5 pCt. dito 6te dito	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & C.	95	"	"	"	95
5p Ct. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 23.	24.	25.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	$102\frac{1}{4}$	"	"	$102\frac{3}{8}$	"
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	$101\frac{3}{4}$
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare .	"	"	"	"	100
Ehst. dito Stieglitz .	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Bankbillete	"	"	"	"	"
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 29. Juni 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendun durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 71. Середа, 29. Іюня — **Mittwoch, 29. Juni 1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается одно объявленіе о сыскѣ лицъ и имуществъ по имперіи.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Für ausgezeichnet eifrigen Dienst ist von Sr. Kaiserlichen Majestät Allergnädigst verliehen worden: dem ehemaligen Beamten zu besonderen Aufträgen, gegenwärtigen Director der Kanzellei Sr. Durchlaucht des General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements Staatsrath von Tideböhl der St. Annenorden 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone; dem Secretairen derselben Kanzellei Hofrath Krüger der St. Stanislausorden 2. Classe; — den jüngern Secretairsgehilfen Titulairräthen Richter und Tachel und dem Archivar Selivanow der St. Stanislausorden 3. Classe, dem Beamten zu besonderen Aufträgen Staatsrath Schmidt aber ein Geschenk mit dem Allerhöchsten Namenszuge.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Ministerio des Innern vom 17. Juni 1860 sind befördert worden: der Beamte zu besonderen Aufträgen beim Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Kurland, Hofrath Pezet de Corval zum Collegienrath; — der Secretair der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Kurland, Collegien-Assessor Katschinski zum Hofrath und die Beamten dieser Canzellei Collegien-Registrator Iwanow und Andrussow zu Gouvernements-Secretairen.

Mittelst Prikases des Herrn Ministers des Innern vom 14. Juni 1860 ist der Secretair bei der Verwaltung des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements, Collegienrath Schütze zum Beamten für besondere Aufträge von der VII. Classe ernannt und der Canzelleibeamte, Collegien-Registrator Wilde seiner Bitte gemäß des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 20. Mai 1860, Nr. 124, sind nach Ausdienung der Jahre zu Collegien-Registratoren befördert worden: der stellvertretende Livländische Gouvernements-Landmesser Heinrich Galmeister m. A. v. 10. Februar 1852, — der Wendensche Kreis-Landmesser Jonas Fowelin m. A. v. 2. April 1847 und der Rigasche Stadt-Landmesser Wilhelm Theodor Stahl m. A. v. 30. Juni 1842.

Mittelst Journal-Verfügung der Livl. Gouvernements-Regierung vom 21. Juni c. ist dem Assessor des Pernauschen Landgerichts G. v. Stryk ein 28-tägiger Urlaub nach Oesel, gerechnet vom 1. Juli ab, bewilligt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livl. Gouvernements-Regierung vom 20. Juni 1860 ist dem Untersuchungs-Pristaw Collegien-Assessor Behrens ein 28-tägiger Urlaub nach Arensburg ertheilt worden.

Mittelst Prikases des Herrn Ministers der Reichs-Besitzlichkeiten d. d. 12. Mai 1860, Nr. 30, ist der Wenden-Walksche Kreisfiscal, Coll.-Secretair Meyer zum Amte eines Wendenschen Bezirks-Inspectors übergeführt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 3. Juni 1860 ist der Registratorsgehilfe Schaba des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livl. Gouvernements-Regierung d. d. 22. Juni 1860 ist dem Candidaten für Polizeiämter, Collegien-Registrator Pawlowski ein zweimonatlicher Urlaub nach St. Petersburg und Moskau bewilligt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livl. Gouvernements-Regierung d. d. 21. Juni 1860 ist dem Secretairen der Rigaschen Polizei-Verwaltung, Collegien-Assessor Stahl ein 28-tägiger Urlaub zur Reise nach St. Petersburg bewilligt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements Obrigkeit.

Da zufolge Berichts des Wendenschen Ordnungsgerichts das von dem Wendenschen Bezirks-Forstmeister dem Kronsgute Aahof am 5. März 1858 sub Nr. 1 ertheilte Billet zur Holzfällung im dasigen Kronsforste verloren gegangen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben werde, vielmehr den Finder desselben dahin zu verpflichten, daß er das obgenannte Billet sofort der Forstverwaltung einsende. Nr. 2615.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß das den Rigaschen Kaufleuten Jaeger & Co. am 8. Juni a. c. sub Nr 6361 ertheilte Attestat, zur Versendung zweier Kisten, sign. N. J. und L., enthaltend die Kiste N. J., Nr. 1, 24 ganze und 12 halbe Bouteillen Porter und die Kiste L., Nr. 1, 3 Bouteillen Rum und 24 Bouteillen Porter, ausländischer Fabrication, nach Kretingen im Kownoschen Gouvernement an Noach Itzig, beim Transport der Getränke abhanden gekommen und im Auffindungsfalle dieser Palate zu übersenden ist.

Riga-Schloß, den 16. Juni 1860.

Лифляндская Казенная Палата симъ объявляетъ, что свидѣтельство, выданное Рижскому 2. гильдіи купцу Егеру и Комп. 8. Іюня с. г. за № 6361 на провозъ иностранныхъ напитковъ, а именно: въ двухъ ящикахъ, подъ знакомъ N. J. и L. содержащихъ въ себѣ: ящикъ подъ знакомъ N. J., № 1, 24 бутылки и 12 полубутылокъ портера, а ящикъ подъ знакомъ L., № 1, 3 бутылки рома и 24 бутылки портера, — въ Кретингенъ, Ковенской губерніи, къ Ноаху Итцигу, — утеряно при провозѣ напитковъ и въ случаѣ отъисканія имѣетъ быть доставленъ въ сію Казенную Палату.

Рига-Замокъ 16. Іюня 1860 года.

* * *

Von dem Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß das dem Rigaschen Kaufmann 2. Gilde Stuhlmann am 2. Juni a. c. sub Nr. 6097 ertheilte Attestat zur Versendung dreier Kisten, sign. B. F. Nr. 1, 2 und 3, enthaltend die Kiste Nr. 1, 100 Bouteillen Rum, Nr. 2, 22 Bouteillen Rum und 72 halbe Bouteillen Porter und die Kiste Nr. 3, 60 Bouteillen Porter und 24 Bouteillen Engl. Ale, ausländischer Fabrication, nach Scharkowtschisna im Wilnaschen Gouvernement, an den Ebräer Bernhard Fedorowitz, — beim Transport der Getränke abhanden gekommen und im Auffindungsfalle dieser Palate zu übersenden ist.

Riga-Schloß, den 16. Juni 1860.

Лифляндская Казенная Палата симъ объявляетъ, что свидѣтельство, выданное Рижскому 2. гильдіи купцу Штульману 2. Іюня с. г. за № 6097 на провозъ иностранныхъ напитковъ, а именно: въ трехъ ящикахъ, подъ знакомъ B. F. № 1, 2 и 3, содержащихъ въ себѣ: ящикъ № 1, 100 бутылокъ рома, ящикъ № 2, 22 бутылки рома и 72 полубутылки портера, а ящикъ № 3, 60 бутылокъ портера и 24 бутылки англійскаго пива въ Шарковчизну, Виленской губерніи, къ еврею Бернарду Федоровичу, — утеряно при провозѣ напитковъ и въ случаѣ отъисканія имѣетъ быть доставленъ въ сію Казенную Палату.

Рига-Замокъ, 16. Іюня 1860 года.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Otto Baron von Stackelberg auf das im Pernauschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele belegene Gut Immaser mit Werreser um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate, a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 20. Juni 1860. Nr. 830. 3

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Diejenigen, welche das Amt eines Oberlehrers der alten Sprachen an der Pernauschen höheren Kreisschule zu erhalten wünschen und durch das abgelegte Examen dazu befähigt sind, hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder mittelst schriftlicher Gesuche unter Beilegung der erforderlichen Zeugnisse, allhier beim Rathe zu melden. Nr. 1353.

Pernau-Rathhaus, den 23. Juni 1860.

* * *

Das Walksche Schul-Collegium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß mit dem nächsten Semester d. J. die höhere Töchterschule in Walk eröffnet werden soll und daß die Anmeldungen bei dem Herrn Syndicus P. von Riekhoff zu machen sind.

Walk, Schul-Collegium, am 23. Juni 1860.
Nr. 6. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des zum Bürgeroklad der Stadt Wolmar verzeichneten Arendators Johann Elias, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Supplicanten zufolge eines mit den Erben weiland Sr. Excellenz des Herrn Landraths und Ritters Nicolai von Transehe am 13. Juni a. pr. abgeschlossenen, durch Additament vom 9. Sep-

tember a. pr. ergänzten und hierauf am 14. April d. J. corroborirten Pfandcontracts für die Summe von 10,000 Rbl. S. pfandweise übertragene, im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele belegene Gut Lissenhof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Pfandbesitzübertragung, so wie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion des am 27. November 1793 auf das Gut Lissenhof ingrossirten, nach Inhalt des oberwähnten Additaments vom 9. September a. pr. längst expirirten und effectlos gewordenen, jedoch nicht mehr vorfindlichen Pfandcontracts, formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, rücksichtlich des Gutes Lissenhof sammt Appertinentien und Inventarium, innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion des obbezeichneten auf das Gut Lissenhof am 27. November 1793 ingrossirten Pfandcontracts aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen, Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, demzufolge aber der am 13. Juni a. pr vom Supplicanten mit den Erben weiland Sr. Excellenz des Herrn Landraths und Ritters Nicolaus von Transehe über das Gut Lissenhof abgeschlossene, mit einem Additament vom 9. September a. pr. versehene Pfandcontract in allen seinen Bestimmungen für Rechtskräftig erkannt und das Gut Lissenhof sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen Schulden, Verhaftungen und Lasten, dem zum Bürgeroklad der Stadt Wolmar verzeichneten Arendator Johann Elias zum gesetzlichen Pfandbesitze adjudicirt, der obbezeichnete auf das Gut Lissenhof am 27. November 1793 ingrossirte Pfandcontract aber für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht sich zu achten hat. Nr. 2040.

Riga-Schloß, am 7. Juni 1860. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Besitzers des Gutes Saarahof, dimitt. Kirchspielsrichters Richard Friedrich Baron Ungern-Sternberg, kraft dieses öffentlichen Procams Alle und Jede, welche aus nachspecificirten auf das Gut Saarahof zum Besten dessen vormaligen Verkäufers, des jetzt verstorbenen dimitt. Rittmeisters und Kirchspielsrichters Andreas Anton Gustav v. Engelhardt am 15. Juni 1838 sub Nr. 187, 188, 189, 190 und 191 über je 10,000 Rbl. S. ingrossirten und mit Ausnahme der bis auf einen Rest von 6750 Rbl. S. quittirten sub Nr. 189, sonst vollständig quittirten fünf Obligationen, — über deren Berichtigung sowohl hinsichtlich der sub Nr. 189 noch unquittirten 6750 Rbl. S., wie hinsichtlich sämmtlicher fünf Obligationen ratione der hinterbliebenen Erben des weiland Creditors Andreas Anton Gustav von Engelhardt und ratione der Einwilligung aller dieser Erben in die auf den einzelnen Obligationen quittirten Auszahlungen, nach Anzeige Supplicantis die nöthigen Beweise nicht zu beschaffen sind, — nämlich aus

1) der sub Nr. 187 auf das Gut Saarahof unterm 15. Juni 1838 ingrossirten Obligation über 10,000 Rbl. S., welche als auf Erbtheil empfangen von der verehelichten Collegienräthin Doctorin Jutta Petersen geb. von Engelhardt quittirt ist, —

2) der sub Nr. 188 auf das Gut Saarahof unterm 15. Juni 1838 ingrossirten Obligation über 10,000 Rbl. S., welche von dem nachmals verstorbenen Creditor selbst am 10. April 1840 über eine Abschlagszahlung von 3000 Rbl. S. und sodann von dem damaligen Herrn Kreisdeputirten, jetzigen Herrn Landrath von Numers, Excellenz, in der Function eines Testaments-Executors des verstorbenen Creditors am 24. Juli 1844 über 5000 Rbl. S. und am 25. Mai 1845 über 2000 Rbl. S. quittirt ist, —

3) der sub Nr. 189 auf das Gut Saarahof unterm 15. Juni 1838 ingrossirten Obligation über 10,000 Rbl. S., welche von dem ad 2 genannten Herrn Kreisdeputirten und jetzigen Herrn Landrath von Numers, Excellenz, am 25. Mai 1845 über eine Abschlagszahlung von 1500 Rbl. S. und demnächst von der Frau Collegienräthin Doctorin Jutta Petersen geb. von Engelhardt am 12. April 1850 über 750 Rbl. S. und von ebenderselben am 15. April 1852 über 1000 Rbl. S. quittirt, mithin für den Rest von 6750 Rbl. S. noch unquittirt ist, —

4) der sub Nr 190 auf das Gut Saarahof unterm 15. Juni 1838 ingrossirten Obligation über 10,000 Rbl. S., welche von dem nachmals verstorbenen Creditor selbst am 17. März 1839 in ihrem ganzen Betrage, jedoch ohne Atte-

stirung seiner Namensunterschrift quittirt ist, und endlich

5) der sub Nr. 191 auf das Gut Saarahof unterm 15. Juni 1838 ingrossirten Obligation über 10,000 Rbl. S., welche von dem damaligen Herrn Kreisdeputirten und jetzigen Herrn Landrath von Numers in der Function eines Testaments-Executors des weiland Creditors in ihrem ganzen Betrage am 24. Juli 1844 quittirt ist, Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art, oder Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion dieser oberwähnten fünf Obligationen über zusammen 50,000 Rbl. S., namentlich der ad 3 sub Nr. 189 als noch unquittirt aufgeführten 6750 Rbl. S. formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen aus den oberwähnten fünf auf das Gut Saarahof ingrossirten Obligationen, insbesondere aus dem ad 3 sub Nr. 189 annoch unquittirten Restbetrage von 6750 Rbl. S. oder mit ihren Einwendungen wider die nachgesuchte gänzliche Mortification und Deletion dieser Obligationen, allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und solche ihre etwanigen Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die obspecificirten auf das Gut Saarahof ingrossirten fünf Obligationen über zusammen 50,000 Rubel Slb. und insbesondere die ad 3 sub Nr. 189 als unquittirt annoch aufgeführten 6750 Rbl. S. für nicht mehr giltig und vollständig berichtigt erklärt, auch demgemäß von dem Gute Saarahof exgrossirt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 13. Juni 1860.

Nr. 2100. 2

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache der unter der Firma „Eduard Röpenack“ hierselbst etablirt gewesenen Kaufmannswittwe Emilie Röpenack ein Proclam ad concursum creditorum et debitorum ihrer und ihrer gedachten Handlung nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an die genannte Frau Cridarin und ihre hierselbst unter der Firma „Eduard Röpenack“ bestanden habende Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder denselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 21. November 1860 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 21. Mai 1860. Nr. 230. 1

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache des Kaufmanns Jewdokim Larionow Dümow ein Proclam ad concursum creditorum et debitorum desselben nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 26. November 1860 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 26. Mai 1860. Nr. 239. 1

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Journalist der Pernauschen Kreis-Rentei Gouvernements-Secretair Georg von Voigt mit Hinterlassung einer aus dem Verkauf seiner Nachlaß-Effecten gelösten Summe von 80 Rbl. 48 Kop. S. in der Stadt Pernau verstorben ist. In Folge dessen fordert das Livländische Hofgericht Alle und Jede, welche

an den Nachlaß des obgenannten Verstorbenen irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit auf, sich innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieser Publication bei diesem Hofgerichte unter Beibringung ihrer fundamenta crediti entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um solche etwanige Anforderungen ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Expirirung sothanen termini praefixi Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die oberwähnten Nachlaßgelder nicht weiter gehört noch admittirt, sondern präcludirt werden sollen.

Riga-Schloß, den 1. Juni 1860. Nr. 1982. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen: da der Herr dimitt. Rittmeister Georg von Helmersen unter Beibringung eines mit dem Bauergemeindegliede Marz Wende abgeschlossenen Kaufcontractes über das zwischen den Wegen von Wenden nach Roop und nach Ligat auf Secklershofschem Grunde belegene Grundstück darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, Bittsteller, das Eigenthumsrecht an dem genannten Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seine Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obgenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb dreier Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzubringen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Herrn dimitt. Rittmeister Georg von Helmersen erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Gegeben im Kreisgericht zu Wenden, den 15. Juni 1860. Nr. 726. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir, Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: demnach der hiesige Kaufmann dritter Gilde Peter Schaposchnikow hierselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 30. Juli 1861, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 18. Juni 1860.

Nr. 744. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt die verwittwete Frau Staatsräthin Lydie v. Broecker geb. Schultz hinsichtlich nachbenannter, auf dem ihrem verstorbenen Ehegatten weiland Staatsrath Erdmann Gustav von Broecker unterm 8. Juni 1829 eigenthümlich zugeschriebenen, allhier im 1. Stadttheile sub Nr. 150 auf Erbgrund belegenen hölzernen Wohnhause und auf dem ihm am 16. August 1839 eigenthümlich zugeschriebenen, im 1. Stadttheile sub Nr. 151 belegenen unbebauten Erbplatze annoch ruhender, jedoch angeblich bereits längst liquidirter Schuldposten behufs Deletion derselben, um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat; und zwar ruhen I. auf dem sub Nr. 150 belegenen Hause: 1) 1000 Rbl. B.-A. an rückständigem Kaufschilling aus dem von dem weil. Herrn Staatsrath Broecker mit der Demoiselle Anna Maria Major am 27. März 1828 abgeschlossenen und am 8. Juni 1829 corroborirten Kauf-Contracte, die nach Inhalt desselben nach dem Tode der Verkäuferin an den Stabsdoctor Major in Moskau ausgezahlt werden sollten; — 2) eine Obligation über 990 Rbl. B.-A., ausgestellt von Friedrich Wilhelm Frost am 5. October 1789 an den Lieutenant von Leslie, ingrossirt am 24. October 1789; — 3) eine Obligation über 200 Rbl. S.-M., ausgestellt von Michael Gerhard Grenzius am 1. Juli 1795 an die Dörptsche Prediger-Wittwencasse, ingrossirt am 11. Januar 1796; — 4) eine Obligation über 1400 Rbl. B.-A., ausgestellt von der Demoiselle Anna Maria Major am 2. Januar 1817 an den weiland Bürgermeister Carl Gustav Linde, ingrossirt am 14. Februar 1817; — 5) eine Obligation über 1875 Rbl. B.-A., ausgestellt von Michael Gerhard Grenzius am 1. Juli 1804

an die Wittwe Marie Juliane Müller geb. Depkin, ingrossirt am 13. October 1825; — 6) eine Obligation über 1300 Rbl. B.-A., ausgestellt von der Demoiselle Anna Maria Major am 10. Januar 1825 an den weiland Bürgermeister C. G. Linde, ingrossirt am 4. Februar 1827; — 7) eine Obligation über 2000 Rbl. B.-A., ausgestellt von der Demoiselle A. M. Major an den weiland Staatsrath von Dabelow, ingrossirt am 7. Juli 1827; — II. auf dem sub Nr. 151 belegenen Erbplatze eine Forderung von 494 Rbl. 75 Kop. B.-A. aus dem von der Staatsräthin Henriette von Dabelow geb. Wex mit der Margaretha Elisabeth Birkenberg geb. Treumann am 1. April 1831 abgeschlossenen und von Letzterer am 10. Juni 1832 an den Staatsrath von Broecker cedirten und am 16. August 1839 corroborirten Kaufcontracte. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachte Schuldposten aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, sich mit solchen Ansprüchen, versehen mit den gehörigen Beweisen in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 8. Juli 1861 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern die in Rede stehenden Schuldposten aus dem Pfandbuche dieser Stadt delirt werden sollen.

Dorpat-Rathhaus am 26. Mai 1860. 1

Nr. 639.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Arensburg wird durch dieses öffentliche Proclam bekannt gemacht, das das bei dieser Behörde versiegelt eingereichte Testament des verstorbenen Schuhmachermeisters Tobias C. Ockermann am 7. Juni d. J. öffentlich in der versammelten Sitzung eröffnet und verlesen wird, und werden desmittelst Alle und Jede, welche an diesen Nachlaß irgend welche Ansprüche zu erheben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, aufgefordert, sich binnen der präclusivischen Frist von sechs Monaten, d. h. bis zum 27. November d. J., resp. mit ihren Beweisen bei diesem Rathe zu melden, oder ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls jene präcludirt werden sollen, letztere aber executivische Beitreibung zu gewärtigen haben.

Arensburg, Rathhaus am 27. Mai 1860.

Nr. 554. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Arensburg werden durch dieses öffentliche Proclam Alle und Jede, welche an den Nachlaß der Wittwe Catharina Bornschein geb Walther, aus irgend welchem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen der präclusivischen Frist von sechs Monaten a dato d. h. bis zum 27. November d. J. mit ihren Belegen bei diesem Rathe zu melden.

Arensburg-Rathhaus, am 27. Mai 1860.

Nr. 557. 1

Torge.

In Folge desfallsiger Requisition des Commandirenden des 1. und 3. Bataillons des Narwaschen Infanterie-Regiments werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Diejenigen, welche gesonnen sind die Lieferung von Fleisch für die Untermilitairs der genannten Bataillone für die Zeit der Stationirung derselben bei der Festung Dünamünde zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb in Bolderaa in der Canzellei besagter Bataillone zu melden.

Nr. 2588.

* * *

Diejenigen, welche

1) die Bewerkstelligung verschiedener, zur Beheizbarmachung des Stadt-Bibliotheksaales erforderlichen Bauarbeiten,
2) die Bewerkstelligung von Tischlerarbeiten zur Einrichtung eines Behördenlocals —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 5., 7. und 12. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 695.

Riga-Rathhaus, den 23. Juni 1860. 1

Лица желающіе принять на себя производство строительныхъ работъ потребныхъ по квартирѣ Городской Библіотеки, чтобъ обратить оную въ отапливаемое состояніе и производство столярныхъ работъ, потребныхъ для устроенія присутственной квартиры приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижс. Комм. Городской Кассы 5., 7. и 12. ч. Іюля настоящаго года съ часа по полудни, заранѣе же явиться имъ въ оную же Коммиссію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій. № 695. 1

Рига-Ратгаузъ, 23. Іюня 1860 года.

* * *

По волѣ высшаго Морскаго Начальства состоящее въ Рижскомъ портѣ разное Казенное Имущество, заключающее-

ся въ вещахъ, матеріалахъ и другихъ припасахъ по кораблестроительной части, какъ то: канатахъ, якоряхъ, шпиляхъ, блокахъ, дубовыхъ бочькахъ съ железными обручами, горбыляхъ и столбахъ съ деревянныхъ крышъ, мебели, старомъ желѣзѣ, 3 гребныхъ судахъ съ парусами и веслами, назначается въ продажу съ аукціоннаго торга 11. и 12. числъ будущаго Іюля мѣсяца на мѣстѣ нахожденія того Имущества въ Казенныхъ сараяхъ расположенныхъ въ сел. Болдераа. О чемъ Рижскій портъ симъ объявляетъ во всеобщее свѣденіе.

Болдераа, 25. Іюня 1860 года.

* * *

Es werden hierdurch alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, die Lieferung von cr. 80 Wedro Leuchtgas zur Straßenbeleuchtung in der Stadt Wolmar pro 1859—60 zu übernehmen, aufgefordert, beim Wolmarschen Cassa-Collegio zum Torge und Peretorge am 29. und 30. Juli c., Nachmittags 4 Uhr zu erscheinen und ihren Minderbot zu verlautbaren. Nr. 952.

Wolmar-Rathhaus, den 18. Juni 1860. 3

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что на основаніи постановленія онаго и указа С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, отъ 16. Декабря 1858 года, за № 9172, назначенъ въ продажу, на сносъ, деревянный домъ, на удовлетвореніе С. Петербургскаго купца Кузнецова, по заемному письму въ остальныхъ 575 р. 50 к., состоящій С. Петербургскаго уѣзда, во 2. станѣ, по Шлиссельбургскому тракту, на лѣвомъ берегу рѣки Невы, выстроенной на землѣ, арендуемой отъ крестьянъ деревни Усть-Славянки, вѣдомства Государственныхъ Имуществъ; домъ деревянный, бревенчатый съ мезониномъ, крытой тесомъ; при этомъ домѣ находятся отдѣльныя службы: а) одинъ бревенчатый сарай; б) одна деревянная бревенчатая конюшня; г) одинъ такой же ледникъ. Все означенное строеніе находится въ пустѣ и дохода не приноситъ. Домъ этотъ оцѣненъ въ 800 руб. с. продажа дома будетъ произведена 7. Іюля сего 1860 года, въ 11 часовъ утра, въ Присутствіи 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Петергофскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе иска вдовѣ Надворнаго Совѣтника Татьяны Самойловой Даниловой и Подполковника Юліи Самойловой Колесовой, по закладной, совершенной 11. Мая 1846 года въ 5000 руб. с. и не устоичной записи въ 400 руб.; а также на возвращеніе тѣхъ денегъ, которыя употреблены за строховку имѣнія, — 150 руб. с., — будетъ продаваться, съ публичныхъ торговъ, принадлежащее Губернскому Секретарю Карлу Иванову Штерку, заложенное имъ имѣніе, состоящее С. Петербургской Губерніи, въ г. Петергофѣ, на новыхъ мѣстахъ, за провіантскими магазинами, заключающіе въ себѣ: деревянный двухъ-этажный, на каменныхъ столбахъ, домъ, покрытый толемъ, во дворѣ одноэтажный бревенчатый флигель, безъ фундамента, на большихъ камняхъ, — въ смежности съ флигелемъ, — досчатый сарай, въ немъ лѣтняя комната, конюшня о 4 стойлахъ, въ огородѣ ледникъ. Дворъ съ двухъ сторонъ обнесенъ заборомъ; а по лицевой сторонѣ полисадъ. Земли подъ означенными строеніями и садомъ, всего $1021^1/_4$ кв. саж.; имѣніе это оцѣнено въ 1800 руб. Продажа будетъ производиться, въ срокъ торга 18. Іюля 1860 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Am 31. August, Nachmittags, wird auf dem Kirchen-Convente im Pastorate Ringen die Reparatur des Kirchendaches an den Mindestfordernden vergeben werden. Hierauf Reflectirende können den Bauanschlag einsehen beim Herrn Kirchenvorsteher Grafen von Manteuffel zu Schloß Ringen. 1

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß am 4. Juli d. J. um 11 Uhr Vormittags im Packhause einkommender Waaren 72 Stück Fenstervorhänge, welche wegen zu geringer Werthangabe angehalten, so wie auch 42 Kullen mit Graus untermischten Salzes, das der hohen Krone für die Zollgefälle cedirt worden, öffentlich versteigert werden sollen.

Riga den 25. Juli 1860.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется что 4. Іюля с. г. въ 11 часовъ до полудня въ Пакгаузѣ привозныхъ товаровъ будутъ продаваться съ публичнаго торга 72 шторы готовыя сшитыя, оставленныя за Таможню по причинѣ объявки имъ низкой цѣны, а равно и 42 куля уступленной совершенно Казнѣ за пошлину съ соромъ смѣшанной соли.

Рига, 25. Іюня 1860 года.

* * *

Dienstag, den 12. Juli 1860 um 3 Uhr wird das Haus des weiland Rathsherrn J. T. Helmsing an der Weberstraße im Auctions-Local, Marstallstraße Nr. 4, öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen sind täglich bei mir zu ersehen. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Buchdrucker Johann Conrad Ludwig Ernst Müller, Matrose L. Köhler, Gottfried Julius Mendelsohn, 3

General-Consul Eugen Kulenkamp, John Sadler nebst Frau Elisa und Söhnen John und George, Franz Theodor Rilitz, Ferdinand Fatamia, Guiseppe Ciliberti, Seilergesell Ignatz Sombek, Ingenieur William James nebst Familie und Magd Elisa Jane Taylor, Schiffer K. Wack, Schmiedegesell Louis Rohne, August Ferdinand Schmick, Wittwe Juliane Voig, Philipp Kreutzmann, Caroline Rosalie Weiß, Heinrich Hermann Deahna, 2

Caroline Kolbe, Strumpfwebergesell Carl Türk, Kaufmann Sigmund Rosenthal, Georg Iwanow Risnitsch, 1

nach dem Auslande.

Iwan Stepanow Bogajew, Anna Dorothea Rohde, Maria Mathilde Falk, Mathilde Henriette Schnuerholz, Carl Wilhelm Constantin Waige, Anna Zehlais, Michael Matwejew Krutelew, Franz Ignatjew Rutkowsky, Wassily Iwanow Koscheurow, Alexander Delinden, Anton Indrick Aboling, Constantia Henriette Wotkewitz geb. Rose, Palageja Wassiljewa, Wittwe Anna Lowise Chabarow, Winkenty Iwanow, Georg Ernst Reinhold Jürgensohn, Lewin Markus Schlocker, Adolph Winder, Reinhold Michelsohn, Gegor Jefremow, Hans Nissen Ludwigsen, Ernestine Amalia Frizsche, Johann Carl Gleitzmann, Anna Marz, Johann Georg Cordes, Robert Leopold Bergmann, Andres Johann Turdiain, Fräulein Malwine Eleonore Dietrich, Praskowja Popow, Johann Bernhard Lapping, Wilhelmine Wolchen, Tuchmachergesell Carl August Reinhold Hellwig, Heinrich Eduard Leopold Bemoll, Denis Jekimow Leinikow, Matrena Fedorowa, Hammerschmiedemeister Johann Carl Julius Rönnspieß,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath W. Poorten.

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**